

# Mit fünfzig fängt die Pensionierung an

Diese Punkte gilt es zu beachten, wenn man im Ruhestand finanzielle Sorgen vermeiden will

Wer rechtzeitig mit der Planung für die Pensionierung beginnt, gewinnt an finanzieller Sicherheit und an Seelenruhe. Die Finanzplanung ist aber komplex und weist viele Unbekannte auf.

Werner Grundlehner

Die Erhöhung des Rentenalters oder die Anpassung des Umwandlungssatzes sind politische Dauerbrenner. Doch auch im Privaten schieben wir die Planung des Ruhestandes oft vor uns her. Viele Berufstätige wenden mehr Zeit für die Planung ihrer Ferien als für die ihrer Pensionierung auf. Mit der «Budgetierung» des Ruhestands solle man jedoch möglichst früh beginnen, sagt Annette Behringer, Leiterin Finanzplanung bei Swiss Life. Im Alter von fünfzig Jahren sei der richtige Zeitpunkt dafür gekommen. Sie stelle oft fest, dass sich die Kunden zu spät und zu wenig intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen. Der grösste Vorteil der Finanzplanung sei dabei nicht pekuniärer Natur, sondern äussere sich im Wohlbefinden, das man aus dem Wissen gewinne, dass der Ruhestand finanziell geregelt ist.

## A führt zu B und ergibt C

Die Planung ist komplex, weil jede einzelne Massnahme einen Einfluss auf Faktoren wie Vermögen, Einkommen, Ausgabenbudget, Steuern und anderes hat. Annette Behringer macht ein Beispiel: «Entscheide ich mich für einen einmaligen Kapitalbezug aus der zweiten Säule, wird mein Vermögen grösser, dafür mein gesichertes Einkommen in späteren Jahren kleiner, im Gegenzug muss ich aber weniger Einkommenssteuern bezahlen, was wiederum mein Budget entlastet.»

Wer bisher seine Finanzen im Griff hatte, sollte auch die Planung des Ruhestands selbständig planen können, glaubt der Vorsorgeexperte Werner C. Hug. Einer der wichtigsten Entscheidungen ist, ob man sich das Kapital aus der Pensionskasse (zweite Säule) als Rente, als einmaligen Betrag oder als Mischform auszahlen lässt. Mit der Rente erhält man ein regelmässiges Einkommen, das mit wenig Aufwand verbunden ist und eine allfällige Langlebigkeit finanziert. Allerdings fehlt die Flexibilität bei grösseren Ausgaben. Zudem ist die Leistung zu 100% versteuert, und die Erben können nicht profitieren. Mit einem Kapitalbezug verschafft man sich finanziellen Spielraum für ein selbstbestimmtes Leben, kann die Steuern optimieren, und im Todesfall erhalten die Erben den Rest des Guthabens. Um mit dem Kapitalbezug ein gesichertes Einkommen zu erhalten, braucht es aber viel Eigenorganisation. Wer bereits heute im Umgang mit Geld und Anlage-



Mit den richtigen Massnahmen lassen sich die Erträge der drei «Vorsorge-Säulen» optimieren.

ILLUSTRATION ALEXANDER GLANDIEN

entscheiden seine Mühe hat, sollte sich für eine Rente entscheiden, erklärt Hug. Oft sei der Mann in finanziellen Angelegenheiten besser bewandert als die Ehefrau, dies gelte es in der Planung zu berücksichtigen, fügt Damian Gliott von Vermögenspartner an.

Wegweisend ist auch der Entscheid für den Zeitpunkt der Pensionierung. Das obligatorische Rentenalter liegt für Männer bei 65 Jahren, Frauen gehen bereits mit 64 zu voller Rente in den Ruhestand. Das ist jedoch nicht in Stein gemeisselt. Bei der AHV kann das Rentenalter um zwei Jahre vorgezogen werden. Beim Vorziehen um ein Jahr wird

die AHV-Rente für den kompletten Bezugszeitraum um 6,8% gekürzt, für zwei um 13,6%. Annette Behringer schätzt, dass jedes Jahr, das vor Erreichen des Pensionsalters nicht mehr gearbeitet wird, eine Kürzung der Pensionskassenleistung um 7% bis 8% nach sich zieht. Wer früher als von der AHV vorgesehen in den Ruhestand geht, muss für diese Jahre noch einen AHV-Beitrag als Nichterwerbstätiger leisten.

Entschliesst sich ein Arbeitnehmer, länger zu arbeiten, hat dies auf die «Ruhestands-Finanzen» einen doppelt positiven Einfluss. Einerseits wird die Rente noch nicht bezogen – die erste

und die zweite Säule lassen sich bis zu fünf Jahre aufschieben –, andererseits wird das Pensionskassenkapital weiter geäuft. Es gibt für die Pensionskassen jedoch keine Pflicht, Mitarbeiter über das Pensionsalter hinaus zu versichern.

## Ein Plan gegen das Vergessen

Oft ist eine Immobilie ein tragendes Element des Vermögens. Ist die derzeitige Wohnsituation aber auch im Alter ideal? Eventuell entschliesst man sich deshalb, die Immobilie zu verkaufen und eine altersgerechte Wohnung zu erwerben. Wichtig ist dabei, die Hypothe-

karverschuldung auf das «richtige» Niveau zu bringen. Aufstocken kann die Hypothek – etwa für eine Renovation – ohne Erwerbseinkommen nämlich meist nicht mehr. Damian Gliott weist darauf hin, dass das Einkommen meist tiefer sei, die Bank jedoch weiterhin mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5% rechne. So könne ein Haus, das zur Hälfte abbezahlt ist, auf einmal nicht mehr tragbar sein.

Auf einen Punkt legt Werner Hug viel Wert. Das Kapital für die Säule 3a sollte auf verschiedene Konten bei verschiedenen Anbietern verteilt werden. Nur so sei ein gestaffelter, steueroptimierter Bezug möglich. Ein entscheidender Denkfehler ist zudem oft, dass die Arbeitstätigen davon ausgehen, ihre Ausgaben seien nach der Pensionierung kleiner. Dabei verändern sich meist nur die Prioritäten, und der Kapitalbedarf bleibt etwa gleich gross. Ungern wird zudem die Zeit geplant, in der ein Ehepartner allein zurückbleibt. Aber ist die Frau genügend abgesichert, wenn der Pflichtteil verteilt ist? Statistisch gesehen, wird sie ihren Mann überleben. Reicht die Witwenrente aus, um das Haus weiter zu tragen? Weil solche Aussichten unangenehm sind, gehört das oft zu den vernachlässigten Themen.

Annette Behringer rät Kunden, einen Finanzplan und einen Massnahmenplan zu erstellen. Für den Finanzplan werden auf einer Zeitachse alle Einkünfte und alle Ausgaben festgehalten – idealerweise ab dem fünfzigsten Lebensjahr. Sie habe festgestellt, dass man so zu einem genauen Budget komme. Oft zeigten sich dabei auch Doppelspurigkeiten wie eine Mehrfachversicherung. Ein ergänzender ausformulierter Massnahmenplan sei wie eine Gebrauchsanleitung und helfe, keinen Termin zu verpassen. So wüssten viele etwa nicht, dass die AHV-Rente nicht auto-

## NZZ-SERIE ZUR VORSORGE

Mit diesem Text startet die NZZ eine zwölfteilige Serie zum Thema Altersvorsorge, in der wir immer montags alles Wissenswerte rund um die Pensionskasse und verwandte Themen erklären, Systeme analysieren und Ratschläge geben.

matisch einsetzt, sondern drei Monate vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters beantragt werden muss.

Gliott schlägt vor, als Erstes ein kostenloses Beratungsgespräch zu führen, dies werde von den meisten Anbietern angeboten. Hier zeige sich dann, ob die Ersparnisse die Kosten einer «professionellen» Planung aufwiegen würden. Falls man sich für ein Mandat entscheidet, müsse man verlangen, dass alle allfälligen Provisionen und Retrozessionen aufgezeigt würden.

## Drei Säulen sollen den Pensionär stützen

gru. · Das System der sozialen Sicherheit basiert in der Schweiz auf dem «Drei-Säulen-Konzept». Die AHV, die staatliche Vorsorge, bildet die erste Säule im Vorsorgesystem. Sie sichert den Existenzbedarf des Versicherten. Im Todesfall kann Anspruch auf eine Witwen- und Hinterbliebenenrente bestehen. Bei der Pensionierung beträgt die Monatsrente für Alleinstehende derzeit 2340 Fr., Ehepaare erhalten höchstens 150% der Einzelrente. Jeder Erwerbstätige entrichtet 4,2% des Lohnes an die AHV, den gleichen Teil zahlt der Arbeitgeber ein. Nur wer lückenlos seine AHV-Beiträge zahlt, erhält die volle Rente. Wichtig ist deshalb, dass man seine Beiträge

bezahlt, wenn man wegen Arbeitslosigkeit oder etwa einer Weltreise nicht erwerbstätig ist.

Um Bedürfnisse über der Existenzgrundlage zu decken, bedarf es der beruflichen Vorsorge. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Angestellten bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern und mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen. Bei der beruflichen Vorsorge sind nur Arbeitnehmer obligatorisch versichert, deren Lohn den Betrag der maximalen Vollrente der AHV übersteigt. Die übrigen Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende können sich freiwillig der beruflichen Vorsorge anschliessen. Obligatorisch versichert wer-

den Lohnanteile zwischen 24 570 Fr. (Koordinationsabzug) und 84 240 Fr. In Kombination mit der ersten Säule (AHV, IV, EL) deckt die berufliche Vorsorge bis zu 60% des letzten Lohnes Alleinstehender. Bei Verheirateten sind bis zu 75% des letzten Lohnes versichert.

Die dritte Säule (3a) ermöglicht auf freiwilliger Basis eine individuelle, steuerbegünstigte Vorsorge für Erwerbstätige und soll helfen, den Lebensstandard im Alter zu halten. Das Ersparte kann in einem festverzinslichen Vorsorgekonto 3a angelegt oder in ein Fondskonto investiert werden. 2014 können Angestellte maximal 6739 Fr. steuerbefreit anlegen, Selbständige bis 33 696 Fr.

CREDIT SUISSE

# Setzen Sie bei der Vorsorge auf individuelle Lösungen?

Erfahren Sie mehr bei einem persönlichen Beratungsgespräch. Ob Sie Kapital für das Alter aufbauen, Ihre Pensionierung planen, die Steuern optimieren oder das Erbe regeln wollen: Unsere Experten helfen Ihnen, Ihre individuellen Ziele zu erreichen. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin: 0848 880 840.

[credit-suisse.com/pensionierung](http://credit-suisse.com/pensionierung)